















MERKBLATT
für Au-pair-Gasteltern

<p>Wer ist der Verein für Internationale Jugendarbeit?</p> 	<p>Der Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) vermittelt als Fachverband der Diakonie Au-pair-Aufenthalte auf nichtkommerzieller Basis für junge Frauen und junge Männer in Deutschland. Der vij ist mit 14 Vermittlungs- und Beratungsstellen in Deutschland vertreten. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen vor und während des Aufenthaltes Ihres Au-pairs bei allen auftretenden Fragen zur Seite.</p>
<p>Was bedeutet „Au-pair“?</p> 	<p>Es gibt viele Modelle der Kinderbetreuung, aber die individuell beste zu finden, ist oft nicht so einfach. Au-pair ist eine davon.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Au-pair heißt sinngemäß „auf Gegenseitigkeit“ und ist daher mit bestimmten Rechten und Pflichten auf beiden Seiten verbunden. • Au-pair ist eine Familienmitgliedschaft auf Zeit über nationale Grenzen hinweg. • Diese Form des interkulturellen Austausches bedeutet für Familien Arbeitsentlastung und zeitliche Flexibilität. • Au-pair ist ein Beschäftigungsverhältnis der besonderen Art und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. • Sie sind Gasteltern und nicht Arbeitgeber.
<p>Welche Voraussetzungen muss die Gastfamilie erfüllen?</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie und besonders Ihre Kinder sind bereit, einen jungen Menschen aus dem Ausland wie ein gleichgestelltes Familienmitglied aufzunehmen. • In Ihrem Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren. • Sie stellen ein eigenes Zimmer und volle Verpflegung, auch während Ihrer Abwesenheit zur Verfügung. • Die Umgangssprache in Ihrer Familie ist deutsch.
<p>Welche Aufgaben haben Au-pairs?</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben von Au-pairs umfasst in der Hauptsache Kinderbetreuung und Hilfe bei leichter Hausarbeit. • Eine/ein Au-pair kann keine Putzhilfe oder Haushälterin ersetzen und darf nicht zu schwerer Arbeit herangezogen werden.
<p>Was leistet die Familie?</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gastfamilie stellt Unterkunft in einem eigenen beheizbaren, ausreichend möblierten, abschließbaren, mindestens 8qm großen Zimmer mit Tageslicht und Verpflegung zur Verfügung, auch während der Abwesenheit der Gastfamilie. • Die Gastfamilie zahlt ein monatliches Taschengeld von 260,- € und eine Beteiligung an den Fahrtkosten zur Sprachschule und zu den Au-pair-Treffen (Monatsticket oder € 60,-). • Die Gastfamilie muss für Au-pairs vom ersten Tag des Aufenthaltes an eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (auch für den Fall der Schwangerschaft und Geburt) abschließen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. • Die Gastfamilie übernimmt alle durch die Anmeldung in Deutschland entstehenden Kosten. • Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au-pair(s) an kulturellen Veranstaltungen und Au-pair-Club-Programmen. <p>Bei Berufstätigkeit beider Eltern sollte der Haushalt so organisiert werden, dass der Arbeitsanfall und die Verantwortung für Ihr Au-pair nicht zu groß sind. Bitte teilen Sie die Mithilfe so ein, dass die täglichen 6 Stunden der häuslichen Mithilfe nicht überschritten werden und Ihrer/Ihrem Au-pair genügend Zeit für Sprachkurse, zur weiteren Fortbildung und Freizeitgestaltung zur Verfügung steht.</p>
<p>Zeitlicher Umfang der häuslichen Mithilfe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die häusliche Mithilfe umfasst- inkl. Babysitten am Abend- maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche. <p>Babysitten ist immer Bestandteil der Gesamtstundenzahl.</p>

<p>Urlaub Freizeit Kündigung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von 1,5 zusammenhängenden freien Tagen pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Der Besuch des Gottesdienstes ist einmal wöchentlich zu ermöglichen. • 2 Tage pro Anwesenheitsmonat bezahlter Urlaub (während des Urlaubs gelten Sonn- und gesetzliche Feiertage nicht als Urlaubstage). Beträgt der Aufenthalt ein volles Jahr, steht Ihrem Au-pair ein Urlaub von 4 Wochen Dauer zu. • Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder werden nach Absprache durch Freizeit ausgeglichen. • Bei Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie ist eine Kündigung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen und ist nach Rücksprache mit Ihrer Beraterin in Ihrer vij-Vermittlungsstelle möglich. Die Frist beginnt mit Eingang der Kündigungsbenachrichtigung in Ihrer Vermittlungsstelle. • Au-pair-Sharing ist illegal; die Arbeitserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Ihre Familie. Bei einem Arbeitsunfall in einem fremden Haushalt tritt die Unfallversicherung nicht in Kraft.
<p>Welche Kosten kommen auf die Gastfamilien zu?</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vermittlungs- und Beratungsentgelt beträgt 350,- € • Monatliches Taschengeld von zurzeit 260,- € • Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab ca. 35,- €/ Monat • Gebühren, die durch die Visumsverlängerung / Erteilung der Arbeitserlaubnis / Anmeldung entstehen • Beteiligung an der Monatskarte für den ÖPNV oder 60,- €/ Monat • Die Kosten für die Anreise nach Deutschland und die Heimreise sowie für die Sprachkurse tragen Au-pairs selbst. <p>Seien Sie sich bewusst, dass die finanzielle Mehrbelastung nicht nur aus dem monatlichen Taschengeld besteht, sondern auch aus den Kosten für die Versicherungen, Beteiligung an den Fahrtkosten zur Sprachschule, Lebensmittel, erhöhte Stromrechnungen usw.</p>
<p>Was ist, wenn Au-pairs krank werden?</p> 	<p>Die abgeschlossene Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für die Behandlung von akut auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingter Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit, werden nicht übernommen. Im Krankheitsfall erfolgt die Taschengeldfortzahlung bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.</p>
<p>Können wir andere Gastfamilien und Au-pairs kennen lernen?</p> 	<p>Wir organisieren regelmäßig Treffen für alle Au-pairs in der Region und nach Interesse Gastelternabende. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in Ihrer vij-Vermittlungsstelle oder unter www.au-pair-vij.org.</p>
<p>Probleme - was nun?</p> 	<p>Für alle Fragen stehen Ihnen jederzeit die Beraterinnen in Ihrer vij-Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Verfügung. Sollte es zu unüberwindlichen Unstimmigkeiten mit der/dem Au-pair kommen, so ist nach Rücksprache mit der Vermittlungsstelle eine Beendigung des Au-pair Verhältnisses möglich.</p>
<p>Wie geht es weiter?</p> 	<p>Sie erhalten einen Fragebogen des vij. Um bei der Auswahl von geeigneten Bewerber(n)/innen Wünsche und die besondere Familiensituation berücksichtigen zu können, bitten wir wenigstens ein Elternteil der Gastfamilie zu einem Beratungsgespräch. Liegt eine geeignete Bewerbung vor, erhält die Familie Unterlagen des/der Bewerber(s)/in. Wir empfehlen zur Entscheidungsfindung mit Ihrer/Ihrem zukünftigen Au pair soweit möglich ein Telefongespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation der/des Au-pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.</p> <p>Sie teilen uns ihre Entscheidung schnellstmöglich mit. Bei Ablehnung werden die Unterlagen sofort an die Vermittlungsstelle zurückgeschickt und Sie können dann einen weiteren Vorschlag erhalten. Haben Sie mir dem/der Bewerber/in telefoniert und Ihre Entscheidung fällt positiv aus, schreiben Sie einen Einladungsbrief an den/die Bewerber/in (bitte eine Kopie an die Vermittlungsstelle).</p>

<p>Was muss im Einladungsschreiben stehen?</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl, Alter und Geschlecht der Kinder • Beruf des Gastvaters und der Gastmutter und Zeiten der Abwesenheit • Beschreibung des Hauses/der Wohnung, Unterbringung Ihres Au-pairs • Beschreibung der Aufgaben, die von Ihrem Au-pair erwartet werden, Freizeit und Höhe des Taschengeldes • Möglichkeiten zum Besuch von Sprachkursen, Bus- und Bahnverbindungen • Bestätigung, dass die Gastfamilie sofort bei Ankunft ihres Au-pairs eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließt.
<p>Unser Au-pair kommt aus einem Visumpflichtigen Land.</p> <p>Unser Au-pair kommt aus einem EU-Beitritts-Land</p>  <p>Unser Au-pair kommt aus einem alten EU-Land / EWR-Staat</p>	<p>Mit Ihrem Einladungsschreiben, der vij-Vermittlungsbestätigung, dem Au-pair-Vertrag (erhalten Sie von Ihrer vij-Beratungsstelle), einer Versicherungsbescheinigung und dem Reisepass kann Ihr/e Au-pair ein Au-pair-Visum bei der deutschen Vertretung im Heimatland beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gastfamilie von der Arbeitsagentur und vom örtlichen Ausländeramt angeschrieben und um weitere Auskünfte gebeten. Die Arbeitsgenehmigung wird in einem Akt vom Ausländeramt über die Botschaften erteilt, d.h. die Zweckbestimmung/ Beschäftigungserlaubnis muss im Reisepass eingetragen sein. Ist das nicht der Fall, müssen Sie mit Ihrem/Ihrer Au-pair schnellstmöglich die örtliche Arbeitsagentur aufsuchen und den Antrag auf Arbeitsgenehmigungsverfahren stellen. Bitte kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Au-pair den Eintrag im Reisepass. Denn erst nach erteilter Arbeitserlaubnis darf Ihr/Ihre Au-pair in Ihrem Haushalt tätig sein.</p> <p>Bürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Innerhalb der ersten Tage muss der Antrag auf Arbeitsgenehmigungsverfahren bei der nächsten Arbeitsagentur gestellt werden. Erst nach erteilter Arbeitserlaubnis darf Ihr/Ihre Au-pair in Ihrem Haushalt die Beschäftigung aufnehmen.</p> <p>Au-pairs aus den alten EU- oder einem EWR-Staat unterliegen nur der gesetzlichen Meldepflicht.</p> <p>Alle Au-pairs, unabhängig vom Herkunftsland, müssen innerhalb 1 Woche nach Ankunft beim Einwohnermeldeamt angemeldet und bei Ausreise wieder abgemeldet werden.</p>
<p>Was muss ich für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des vij bezahlen?</p>	<p>Das Vermittlungs- und Beratungsentgelt beträgt 350,- €.</p> <p>Der vij als gemeinnützige und nicht auf Gewinn gerichtete Organisation erhebt keine Gebühren von ausländischen Au-pairs, sondern lediglich eine Vergütung von den deutschen Gastfamilien. Das von Ihnen entrichtete Entgelt beinhaltet die kostenlose Beratung und Betreuung für Ihre Familie, sowie für Ihre/n Au-pair, während der gesamten Au-pair-Zeit.</p> <p>Wir organisieren unentgeltlich regelmäßige Au-pair-Treffen, Gastelternabende und stehen Ihnen auch in Krisensituationen zur Seite.</p> <p>Über die Unterstützung unserer Arbeit durch Spenden und/oder Ihre Mitgliedschaft würden wir uns sehr freuen. (Eine Spendenquittung wird Ihnen auf Wunsch gerne ausgestellt).</p>
<p style="text-align: center;">Verein für Internationale Jugendarbeit Landesverein Württemberg e.V. Moserstr. 10 70182 Stuttgart Tel. 0711 / 23 94 1-33 Fax 0711 / 23 94 1-12 E-Mail au-pair@vij-stuttgart.de www.vij-stuttgart.de</p>	